

Weitgehend unerforscht

Über die Geschichte von Niederlassung und Integration der Einwanderer in der Bundesrepublik

| JOCHEN OLTMER | In der Geschichte der Bundesrepublik hat es zahlreiche Migrationsbewegungen gegeben, die letzte ist die der Flüchtlinge, die aufgrund des Syrienkrieges nach Europa und Deutschland gekommen sind. Wie sind die bisherigen Zuwanderer in Deutschland aufgenommen worden? Gibt es Parallelen zum Umgang mit den Flüchtlingen in der Gegenwart? Ein Schlaglicht aus der Perspektive der Historischen Migrationsforschung.

Die Migrationsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland ist in vielerlei Beziehung noch unerforscht. Zwar hat die (immer noch junge) Historische Migrationsforschung seit den 1990er Jahren einige zentrale Wanderungsvorgänge und Diskurse über räumliche Bewegungen erschließen können. Über diverse Migrationsbewegungen aber ist kaum etwas bekannt: So wissen wir beispielsweise beinahe nichts über die Geschichte der Einwanderung jener Menschen, die mit der amtlichen Kategorie der

„Aussiedler“ in die Bundesrepublik kamen, weil das Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz von 1953 Personen Grenzübertritt und Niederlassung ermöglichte, die eine deutsche Herkunft und ein „Verfolgungsschicksal“ in Osteuropa gelten machen konnten. Immerhin umfasste diese Einwandererkategorie bis heute nicht weniger als 4,5 Millionen Menschen. Auch sind unsere Kenntnisse über die Geschichte der Bundesrepublik als Asylland gering, obgleich seit Anfang der 1950er Jahre im-

mer wieder intensiv über die Bedeutung der berühmten vier Worte im Grundgesetz „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ gestritten worden ist. Im Vordergrund des Interesses der auf die Geschichte der Bundesrepublik bezogenen Historischen Migrationsforschung standen bislang die Mechanismen und Mus-

»Der Weg von der Arbeitsmigration zur Einwanderung begann in der Bundesrepublik in einer Situation ausgesprochen hoher wirtschaftlicher Wachstumsraten.«

ter der Zulassung von Arbeitskräften im Kontext zwischenstaatlicher Anwerbeabkommen, die als Migration der „Gastarbeiterinnen“ und „Gastarbeitern“ geläufig ist. Die Geschichte ihrer Niederlassung allerdings muss wiederum erst noch geschrieben werden. Und das gilt auch für die Einwanderer aus der Türkei, die zwar die größte Gruppe stellten, aber bislang weniger im Fokus der Forschung standen als jene, die aus Italien oder Spanien kamen.

Von „Gastarbeitern“ zu Einwanderern: ein Überblick

Der Weg von der Arbeitsmigration zur Einwanderung begann in der Bundesrepublik in einer Situation ausgesprochen hoher wirtschaftlicher Wachstumsraten mit dem Anwerbevertrag mit Italien 1955, dem weitere, weithin wortgleiche Abkommen mit Spanien und Griechenland 1960, der Türkei 1961 sowie Ma-

rokko 1963, Portugal 1964, Tunesien 1965 sowie Jugoslawien 1968 folgten. Die Anwerbung selbst endete mit dem „Anwerbestopp“ 1973. Wie in vielen anderen west- und mitteleuropäischen Staaten auch, galt in der Bundesrepublik der über Anwerbeabkommen mit Herkunftsstaaten geregelte befristete Import von Arbeitskräften als Garant für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaften. In der Bundesrepublik wuchs die aus anderen Staaten zugewanderte Erwerbsbevölkerung von 1961 bis zum Anwerbestopp 1973 von 550 000 auf 2,6 Millionen an. Die Fluk-

tuation war dabei ausgesprochen hoch: Vom Ende der 1950er Jahre bis zum Anwerbestopp kamen 14 Millionen Arbeitskräfte aus den Anwerbeländern nach Deutschland, mehr als 11 Millionen, rund 80

Prozent, kehrten wieder zurück. Niederlassung, Integration war hier mithin keineswegs der Normalfall.

Die Historische Migrationsforschung zeigt: In allen Zielländern übernahmen die Zugewanderten meist un- und angelernte Tätigkeiten in der industriellen Produktion mit hoher körperlicher Beanspruchung, gesundheitlicher Belastung und Lohnbedingungen, die viele Einheimische nicht (mehr) akzeptieren wollten. Ihnen wurde eine konjunkturelle Pufferfunktion zugewiesen. Das zeigte sich für die Bundesrepublik in der ersten Rezession 1966/67 ebenso wie in der ökonomischen Krise seit 1973/74: 1966/67 ging die Beschäftigung von Zuwanderern aus den Anwerbeländern um 30 Prozent von 1,3 Millionen auf 0,9 Millionen (Januar 1968) zurück. Sie stieg dann wieder erheblich an, um 1973 bis 1977 abermals um 29 Prozent zu schrumpfen.

AUTOR



Jochen Oltmer ist apl. Professor für Historische Migrationsforschung an der Universität Osnabrück.

Die frühen 1970er Jahre brachten den Niedergang alter Industrien (Eisen- und Stahlindustrie, Textilindustrie, Bergbau), die viele un- und angelernte Arbeitskräfte beschäftigt hatten. Der Stopp der Anwerbung von Arbeitskräften in den europäischen Industriestaaten zwischen 1970 und 1974 steht sinnbildlich für den Strukturwandel am Arbeitsmarkt. Rationalisierung und Automatisierung der Produktion ließen in den 1970er und 1980er Jahren die Nachfrage nach Beschäftigten beschleunigt absinken, die vornehmlich für Beschäftigungsbereiche angeworben worden waren, die wenig Qualifikationen erforderten. Die digitale Revolution seit den 1980er Jahren, die alle Erwerbsbereiche betraf, forcierte diese Entwicklung.

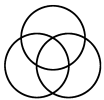
Die Historische Migrationsforschung hat deutlich machen können, dass sich in den europäischen Staaten weit verbreitete politische und gesellschaftliche Vorstellungen über die Steuerbarkeit von räumlichen Bevölkerungsbewegungen als Illusion erwiesen: Neue Migrationskanäle waren in den 1950er und 1960er Jahren geöffnet worden, die sich

durch einen Stopp der Anwerbung nicht schließen ließen: Das galt für den Familiennachzug und für die Asylzuwanderung, bezog sich aber auch auf die Zuwanderung von Hochqualifizierten und Arbeitskräften aus den Staaten der Europäischen (Wirtschafts)Gemeinschaft. Die Anwerbestoppmaßnahmen führten nirgendwo zu der vielfach erwünschten Rückwanderung der Angeworbenen. Vielmehr verfestigten sich ihre Bleibeabsichten weiter – denn jene, die ihre Arbeitsverhältnisse beendeten, um für eine Zeit in ihre Heimat zurückzukehren, hatten meist keine Chance mehr, erneut als Arbeitswanderer zugelassen zu werden. Wollten sie nicht auf Dauer von ihren Familien im Herkunftsland getrennt leben, standen sie vor der Alternative einer endgültigen Rückkehr oder eines Familiennachzugs. Für die Bundesrepublik hieß das: Obgleich die Zahl der Erwerbstätigen aus dem Ausland von 2,6 Millionen 1973 über ca. 1,8 Millionen 1977 und 1,6 Millionen 1989 sank, stieg der Umfang der Wohnbevölkerung mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit: 1973 lag er wie 1979 bei rund 4 Millio-

nen und erreichte zehn Jahre später 4,9 Millionen. 1980 hielt sich ein Drittel bereits zehn oder mehr Jahre in Deutschland auf, 1985 lag dieser Anteil schon bei 55 Prozent.

Trotz der zunehmenden Dauer des Aufenthalts, trotz der Niederlassung und trotz der sukzessiven Verfestigung des rechtlichen Status der Einwanderer, die allerdings wegen eines restriktiven Staatsangehörigkeitsrechts noch relativ selten in die Annahme der Staatsangehörigkeit des Ziellandes mündete, hielten Politik und Administration auf Bundes- und Landesebene bis in die 1980er, zum Teil bis in die 1990er Jahre an der Vorstellung fest, die Arbeitsmigration sei temporär. Während auf kommunaler Ebene zunehmend intensiver über die Erfordernisse und Möglichkeiten einer Förderung und Begleitung des Prozesses von Niederlassung und Integration diskutiert wurde, setzten sich in der „Ausländerpolitik“ auf Bundes- und Landesebene zunehmend restriktivere Tendenzen durch, was sich in immer zahlreicheren und unübersichtlichen Verwaltungsanordnungen niederschlug. Nor-

Anzeige



Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung

Die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung verleiht im Jahr 2017 zum 38. Mal den

Alfried Krupp-Förderpreis für junge Hochschullehrer

Mit der Verleihung des Preises werden Fördermittel in Höhe von 1 Mio. €, verteilt auf fünf Jahre, gewährt.

Das Förderangebot richtet sich an Natur- und Ingenieurwissenschaftler (m/w), deren Befähigung zu Forschung und Lehre durch die Erstberufung auf eine zeitlich unbefristete oder befristete Professur (W2- oder W3-Professur) an einer wissenschaftlichen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt worden ist. Sie sollten nicht älter als 38 Jahre sein. Der Alfred Krupp-Förderpreis ist nicht ausgeschrieben für Juniorprofessoren und Professoren an Fachhochschulen.

Kandidaten (m/w) können von Einzelpersonen, von wissenschaftlichen Hochschulen und von Forschungsinstitutionen in der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagen werden. Die Vorschlagenden müssen in der Bundesrepublik Deutschland ansässig sein. Selbstbewerbungen sind ausgeschlossen.

Vorschläge müssen schriftlich **bis zum 10. Februar 2017** an die Stiftung gerichtet werden. Für den Kandidatenvorschlag muss das hierfür bei der Stiftung erhältliche Formular verwendet werden. Das Formular sowie der vollständige Ausschreibungstext sind über die Homepage der Stiftung unter www.krupp-stiftung.de abrufbar.

Die Stiftung bittet um Vorlage der Unterlagen in deutscher Sprache. Gutachten auswärtiger Wissenschaftler können auch in englischer Sprache vorgelegt werden.

Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung
Postfach 23 02 45, 45070 Essen
Telefon: +49 201 188 48 09, Telefax: +49 201 41 25 87
E-Mail: akf@krupp-stiftung.de

men des sozialen Rechtsstaats und Rücksichtnahmen auf die Herkunftsländer der „Gastarbeiter“ verhinderten aber die Durchsetzung der in den 1960er Jahren noch diskutierten Blockade des Familiennachzugs oder der vermehrten Einführung „aufenthaltsbeendender Maßnahmen“.

Geringe Kenntnisse über die Niederlassung von Einwanderern

Das Fehlen einer intensiven geschichtswissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den verschiedensten Facetten der Niederlassung und Integration von Migrantinnen und Migranten in der Bundesrepublik spiegelt in gewisser Weise das geringe Ausmaß der gesellschaftlichen Diskussionen zum Thema bis in die frühen 1990er Jahre. In den Sechziger, Siebziger, noch in den Achtziger Jahren war der Kreis der Teilnehmenden an solchen Debatten äußerst beschränkt. Auf die große politische Bühne kamen Fragen von Migration und Integration ganz selten, blitzten meist nur kurz auf und verschwanden wieder. Medien und Bürgergesellschaft waren zwar gelegentlich involviert. Ein permanentes Reden, Schreiben und Nachdenken über Migration und Integration unter Beteiligung vieler aber stellte sich keineswegs ein. Dazu trug die in der Bundesrepublik geläufige Rede vom „Nicht-Einwanderungsland“ bei: Sie reproduzierte die politische Vorstellung, das Sprechen über Migration und Integration offenbare oder fördere gar fremdenfeindliche Tendenzen in der deutschen Bevölkerung. Einen ersten Politisierung- und Aufmerksamkeitsschub brachten erst die breiten und erregten Debatten über das Asylgrundrecht der frühen 1990er Jahre: Deutlich mehr Akteure auf den unterschiedlichsten Ebene tauschten sich nun wesentlich intensiver über Migration und ihre Folgen aus. Erst seit wenigen Jahren aber gehört das Thema zum Kern gesellschaftlicher und politischer Auseinandersetzungen. Dazu hat auch die aktuelle Flüchtlingsfrage seit 2011 beigetragen. Etwas länger schon wirkten die sehr einflussreichen Diskurse über Fachkräftemangel und demographischen Wandel, die vielfach in die Forderung mündeten, vermehrt Anwerbepolitik bzw. Einwanderungspolitik zu treiben.

Für die Historische Migrationsforschung lässt sich ausmachen: Sie beginnt erst jetzt mit intensiveren Diskussionen über die Folgen von Migration für das Zielland Bundesrepublik. Nach-

gedacht wird vermehrt darüber, auf welche Weise sich langwährende Prozesse dessen untersuchen lassen, was Integration genannt wird – und das heißt an erster Stelle auch: wie sich diese überhaupt definieren lässt, welche Elemente und Arenen es zu vermessen gilt, um Prozesse der Integration beschreiben zu können. Abgerückt ist die Forschung dabei längst von der politisch und medial weiterhin verbreiteten Vorstellung, Integration sei dann gelungen, wenn Einwanderer sich in eine (als homogen verstandene) Struktur und „Kultur“ des „Aufnahmelandes“ eingeordnet hätten.

In Deutschland war in diesem Kontext lange der Begriff der „Eingliederung“ – jemand passt sich einer „Mehrheitsgesellschaft“ so lange an, bis er nicht mehr von ihr zu unterscheiden ist – sehr prominent und ist auch wissenschaftlich gepflegt worden. Ignoriert wurde dabei, dass sich die Wahrnehmung dessen, was mit welchen Begriffen vor dem Hintergrund welcher Begründungen als „Integration“ gesellschaftlich verstanden wurde, ständig verschob und verschiebt: Immer wieder neu wird ausgehandelt, auf welche Weise der durch Migration ausgelöste Transfer von Genderentwürfen und Ideensystemen, von Sprachen, Religionen und Einstellungen verstanden, kategorisiert und bearbeitet wird, auf welche Weise Fremde und Fremdheit konstruiert sowie Menschen und Kollektive, die mit Migrationsphänomenen in Verbindung gebracht werden, als „Ethnie“, als „Nationalität“, als „Migrantengruppe“ oder als „Parallelgesellschaft“ zugeordnet werden.

Historische Forschung muss sich folglich mit den Voraussetzungen, Bedingungen, Formen, Folgen und Effekten der Integration von Menschen, aber auch mit den Handlungen, Praktiken und Ordnungen zur Ermöglichung und Verhinderung der damit verbundenen sozialen Prozesse sowie der (Re-)Produktion von Heterogenitäts-, Differenz- und Ungleichheitsordnungen beschäftigen. Sie strebt darüber hinaus nach einer Analyse der Modi der Thematisierung. Konkret gefragt: Welche Akteure, Praktiken und Diskurse produzieren seit einigen Jahren in einem komplexen Prozess mit erheblichen gesellschaftlichen Folgen homogenisierend „die Muslimen“ und „den Islam“, nachdem über Jahrzehnte ebenfalls homogenisierend „die Türken“ als Kategorie beobachtet worden war?

Ausmachen lässt sich, dass bis weit in die 1970er Jahre eine (mögliche) religiöse Orientierung, Religion überhaupt,

der Islam, keinen wesentlichen Gegenstand der Diskussion um die Einwanderung aus der Türkei oder auch aus Jugoslawien, Tunesien und Marokko bildete. Erst mit der „Islamischen Revolution“ im Iran 1979 und dem Beginn des ersten Afghanistan-Krieges im gleichen Jahr, Ereignisse, die in Westeuropa weit- hin verstanden wurden als Kennzeichen eines Bedeutungsgewinns religiös geprägter Weltanschauungen im politischen Raum, setzte eine – allerdings noch sehr moderate – Debatte um „den Islam“ in Deutschland ein. Intensiviert wurden sie in den 1990er Jahren und vornehmlich mit den Anschlägen des 11. September 2001: Erst seither sind in der Bundesrepublik Probleme einer gering ausgeprägten Teilhabe in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen (die vor allem im Bildungssektor offenkundig wurden und erhebliche Folgen für die Chancen einer erfolgreichen Platzierung am Arbeitsmarkt mit sich brachten) verstärkt als Effekte kultureller Distanz und religiöser Orientierung verstanden worden.

Vor allem das Fehlen von Langzeitstudien lässt es in diesem Kontext kaum zu, valide Aussagen über das komplexe Wechselverhältnis unterschiedlicher Faktoren im Integrationszusammenhang zu treffen: Welche Folgen haben Werte und Einstellungen (die einem steten Wandel unterliegen) auch im religiösen Bereich für das Handeln im Alltag, inwieweit reagieren Werte, Einstellungen und Praktiken auf lang währende Erfahrungen von Ausgrenzung und Diskriminierung? Welche Veränderungen haben die seit den 1990er Jahren verstärkten Debatten des „interreligiösen“ oder auch „interkulturellen Dialogs“ sowie die intensiven Diskussionen um einen „europäischen Islam“ mit sich gebracht? Welche Folge hatte der jahrzehntelange Weg aus den kaum sichtbaren „Hinterhofmoscheen“ in die repräsentativen Moscheen in vielen großen Städten für das Selbstverständnis der Gläubigen, aber auch für die Debatten über das Verständnis muslimischer Glaubensinhalte und Glaubenspraktiken der Muslime überhaupt im lokalen und überlokalen Kontext? Ohne Grundlagenforschung, die den durch Migration induzierten komplexen gesellschaftlichen Wandel in den verschiedensten Bereichen über lange Zeiträume wahrzunehmen vermag, wird es nicht gelingen, die Verwandlung der Bundesrepublik in eine Einwanderungsgesellschaft zu beobachten und zu verstehen.